

KAGB

Emde / Dornseifer / Dreibus

2. Auflage 2019
ISBN 978-3-406-65754-2
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Emde/Dornseifer/Dreibus
KAGB


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

KAGB

Kapitalanlagegesetzbuch

Kommentar

herausgegeben von

Dr. Thomas Emde

RA in Frankfurt a. Main

Frank Dornseifer

RA in Bonn

Dr. Alexandra Dreibus

RA in Wiesbaden

und bearbeitet von

Dr. *André Alfes* LL. M. (Austin); Rechtsanwalt *Uwe Bärenz*; Rechtsanwalt *Roland Baum*;
Rechtsanwältin *Kerstin Dorothea Bornemann*; Rechtsanwalt *Felix Brandes*; WP/StB *Benedict
Braus* CFA MBA (TCU); WP/StB/Révisueur d'entreprises agréée Dr. *Norbert Brühl*;
Rechtsanwalt Dr. *Peter Bujotzek* LL. M. (Münster); Rechtsanwalt Dr. *Johannes Conradi*
Solicitor (England & Wales); Rechtsanwalt Dr. *Michael Daemgen*; Rechtsanwalt *Frank
Dornseifer*; Rechtsanwalt Dr. *Achim Döser* LL. M. (Tulane Univ.); WP/StB *Hartmut Doublier*;
Rechtsanwältin Dr. *Alexandra Dreibus*; Rechtsanwältin *Laura Druckenbrodt*; Rechtsanwalt
Dr. *Thomas Emde*; Rechtsanwalt *Andreas Feneis*; Rechtsanwalt Prof. Dr. *Bernd Geier* LL. M.,
(Cambridge); Rechtsanwältin/Avvocato *Veronika Ghedina* LL. M. (Frankfurt a. Main);
Rechtsanwalt Dr. *Harald Glander* LL. M. (Kapstadt); *Lars Gutsche*; Rechtsanwalt Dr. *Tobias
A. Heinrich* LL. M. (London); Rechtsanwalt *Christoph Heisterhagen* LL. M. (Sydney);
Rechtsanwalt *Lasse Holleschek*; Rechtsanwalt *Andreas Holzappel*; WP/StB *Gerold Hornschu*;
Rechtsanwalt Dr. *David Jansen*; Rechtsanwalt Dr. *Sebastian Käßlinger* LL. M.; Rechtsanwalt
Dr. *Joachim Kayser*; Rechtsanwalt/Steuerberater Dr. *Tillman Kempf*; Rechtsanwältin *Larissa
Knöfler*; Dr. *Norbert Lang*; WP/StB Dr. *Karl-Heinz Lemnitzer*; Rechtsanwältin
Alexandra Marconnet; Rechtsanwalt *Norman Mayr* LL. M. (Frankfurt a. Main); Rechtsanwältin
Dr. *Michaela Möhlenbeck*; WP *Matthias Neuf*; Prof. Dr. *Michael Nietsch*; Dr. h. c. *Gerd Nobbe*,
Vorsitzender Richter am BGH a. D.†; Rechtsanwalt Dr. *Stephan Schade*; Rechtsanwalt
Guido Schlikker; Rechtsanwalt Dr. *Konrad Schott*; Rechtsanwalt *Alexander Schuhmann*;
Rechtsanwalt Dr. *Niko Schultz-Süchting* MJur. (Oxford); Rechtsanwältin Dr. *Antonia
Selkinski* LL. M.; Rechtsanwalt *Norbert Stabenow*; Rechtsanwalt *Andreas Steck*; Rechtsanwalt
Dr. *Jens Steinmüller* LL. M. (Boston); Rechtsanwältin *Andrea Stockhorst*; Rechtsanwalt *Andreas
Sturm*; Rechtsanwalt *Rainer Süßmann*; *Markus Thole*; Syndikusanwalt Dr. *Herbert Thomas*
LL. M. (Aberdeen); Rechtsanwalt *Timo Thömmes* MBA (International Taxation);
WPin/StBin *Annke von Tiling*; Rechtsanwalt/Steuerberater *Anh-Vu Tran*; Rechtsanwältin
Dr. *Alexandra Uhl*; *Wolfgang Vahldiek*; Rechtsanwalt Dr. *Ludger C. Verfürth* LL. M.
(Southampton/UK); Rechtsanwalt Dr. *Michael Weitzel*; Rechtsanwalt Dr. *Sven Zeller*;
Sebastian Zinken; Rechtsanwältin *Janet Zirlewagen*

2. Auflage 2019



Zitiervorschlag
Bearbeiter in EDD


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 65754 2

© 2019 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz, Druck, Bindung und Umschlagsatz: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Was lange währt wird endlich – hoffentlich – gut. Die Kommentierung des KAGB in der Beck'schen grauen Reihe ist vollbracht! Der Weg zum Ziel war für die Herausgeber ein wahrer Hindernislauf: mancherlei Wechsel im großen Autorenkollektiv, ständige Änderungen des gerade erst in Kraft gesetzten KAGB, ein ständiger Strom von EU-Rechtssetzungsakten unterschiedlicher Provenienz, eine noch viel größere Flut von ESMA- und BaFin-Leitlinien, Richtlinien, Verlautbarungen, Empfehlungen sowie Frage-und-Antwort-Spielen haben Herausgeber und Autoren vor ständig neue und ständig wachsende Herausforderungen gestellt und die Fertigstellung des Werks Jahr um Jahr verzögert. Indes hoffen wir, dass seine Qualität ein wenig für den Zeitverzug entschädigt.

Eine neue Herausforderung ist für die Autoren des Kommentars aus der strategischen Entscheidung des EU-Gesetzgebers entstanden, auch im Investmentrecht nicht mehr auf das Subsidiaritätsprinzip zu vertrauen und sich mit Richtlinien-Gesetzgebung zu begnügen, sondern sich in aller Regel für den Weg der Vollharmonisierung durch unmittelbar anwendbare Verordnungen zu entscheiden. Dieser Paradigmenwechsel nimmt dem KAGB einen wesentlichen Teil der Wirkungsmacht, die der deutsche Gesetzgeber ihm ursprünglich zugedacht hatte, und reduziert seine Rolle in weiten Teilen seines Anwendungsbereichs auf den einer nachgeordneten Rechtsquelle, für die häufig nur noch die Regelung von Details und nicht selten auch nur die Paraphrase ohnehin unmittelbar geltender EU-Verordnungen bleibt. Ob es unter diesen Auspizien in Zukunft noch zielführend sein wird, das KAGB als Solitär zu kommentieren oder ob es nicht erforderlich sein wird, die Kommentierung auf die EU-Verordnungen zu erstrecken, werden nicht zuletzt Sie, verehrte Leser, zu entscheiden haben. Der verdienstvolle Kommentar von Assmann/Wallach/Zetzsche, der leider erst wenige Tage vor dem Bezugspunkt unserer Kommentierung, dem 1. Januar 2019, erschienen ist und daher nicht mehr verwertet werden konnte, hat diesen Weg bereits eingeschlagen.

Hinsichtlich der Funktion und des Selbstverständnisses dieses Kommentars sowie der besonderen Herausforderungen, die das Investmentrecht als Querschnittsmaterie darstellt, sei auf das Vorwort zur ersten Auflage verwiesen.

Was dann noch zu sagen bleibt sind Danksagungen und Personalmitteilungen. Unser Dank gilt zuvörderst den Autoren und unter diesen insbesondere jenen, deren Kommentierung rechtzeitig vorlagen und die nicht über der Notwendigkeit der Nachkommentierung aufgrund der Stichtagsverschiebungen verzweifelt sind. Sodann gilt unser Dank dem Beck-Verlag und seinen Mitarbeitern, allen voran Herrn Dr. Roland Klaes und Frau Astrid Stanke. Ohne die tatkräftige Hilfe insbesondere von Frau Stanke und ohne den Langmut des Verlages, wäre es den Herausgebern nicht möglich gewesen, das Werk bis zur Druckreife vorzubringen. Umso mehr haben wir uns im Übrigen fest vorgenommen, bei der nächsten Auflage – denn bekanntlich ist nach dem Druck stets zugleich vor dem Druck – von uns selbst aber auch von den Autoren unbedingte Termindisziplin einzufordern. Weiterhin gilt unser Dank auch Frau Distler, die das Autoren-Team verlassen hat, aber noch Vorarbeiten für die neue Kommentierung geleistet hat. Die inhaltliche Verantwortung für die ursprünglich Frau Distler zugedachten §§ 9–11, 13–16, 32–35 und 41–43 liegt indes bei Alexandra Dreibus und Thomas Emde. Zu guter Letzt gilt unser Dank auch Frau Prof. Dr. Luise Hölscher, die infolge ihrer Berufung zum Vice President und Chief Administrative Officer der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung im Jahre 2014 leider nicht mehr die Möglichkeit hatte, ihre Tätigkeit als Herausgeberin und Autorin fortzusetzen.

Zum guten Schluss noch ein Wort an Sie, verehrte Leser. Wir bitten Sie herzlich, uns über Fehler zu informieren und uns Anregungen für die nächste Auflage zukommen zu

Vorwort

lassen, denn auch wenn wir uns Mühe gegeben haben, so wollen wir dennoch besser werden. Hierzu indes benötigen wir Ihre Hinweise und Denkanstöße, die Sie an die folgenden E-Mailadressen richten können:

thomas.emde@freshfields.com

dornseifer@bvai.de

adreibus@statestreet.com


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 1. Auflage

Einen Großkommentar in der Beck'schen Grauen Reihe herauszugeben, ist stets ein herausforderndes Unterfangen, zumal aber in diesen Zeiten und in Bezug auf Rechtsgebiete, denen der rastlose Regelungs- und Regulierungsdrang sowohl des europäischen Richtlinien- und Ordnungsgebers als auch des deutschen Gesetz- und Ordnungsgebers gilt. Auf die Investmentbranche als Teil des Finanzdienstleistungssektors traf diese Beschreibung bereits seit Jahrzehnten zu, vermehrt und erst recht aber seit der Finanzmarktkrise. Zwei rechtspolitischen Verheißungen jagen seitdem die europäischen sowie die deutschen Normensetzer gleichzeitig, aber nicht stets gleichgerichtet nach: dem Anlegerschutz und der Schaffung einer Finanzdienstleistungsbranche ohne Systemrisiken. Wirklich fertig werden kann ein Großkommentar in einem derartigen Umfeld wohl nie. Indes meinen wir, dass es dennoch die Mühen der Autoren wert ist, für einen definierten Zeitpunkt den Stand des geltenden Rechts und seiner Interpretation durch Gerichte, Aufsichtsbehörden, Normadressaten und die interessierte Fachöffentlichkeit zu ermitteln und festzuzurren, auch um damit eine stabile Basis sowohl für die zukünftige Rechtsanwendung als auch für die rechtspolitische Diskussion zu schaffen. Dies ist der Anspruch des vorliegenden Werkes. Sein Bezugspunkt ist der 1. Juli 2012.

Die Herausforderungen, denen sich die Autoren dieses Großkommentars zu stellen hatten, resultierten indes nicht allein aus der Permanenz des gesetzlichen Wandels, sondern auch aus dem Schnittstellencharakter des Investmentgesetzes: Es enthält aufsichtsrechtliche, gesellschaftsrechtliche, handelsrechtliche, verbraucherschutzrechtliche, wertpapierrechtliche sowie kapitalmarktrechtliche Regelungen und erweist sich damit als ein Grenzgänger zwischen dem öffentlichen Wirtschaftsaufsichtsrecht und dem Privatrecht. Es versteht sich, dass diese Gemengelage sowie insbesondere auch ihre europarechtliche Präformierung es erforderlich machen, eine Vielzahl von Fachleuten mit je spezifischem Expertenwissen für die Kommentierung zu gewinnen – eine Aufgabe, deren Bewältigung um so schwieriger ist, als idealerweise zwar alle Künstler ihr Gewerk für das Bauwerk zum selben Zeitpunkt in derselben Qualität abliefern sollen, die Wirklichkeit aber stets anders aussieht. Insofern besteht die Aufgabe der Herausgeber in der Überbrückung der Kluft zwischen Ideal und Wirklichkeit oder anders ausgedrückt in der Kunst des Machbaren – und das auf höchstmöglichem Niveau.

Eine zusätzliche Herausforderung des Projekts hat die Verabschiedung der Alternative Investment Fund Managers Directive, der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds, geschaffen. Die Richtlinie hat den deutschen Gesetzgeber aufgerufen, bis zum 22. Juli 2013 zum einen die bislang weitgehend unregulierte Sphäre der geschlossenen Fonds den Regulierungsvorgaben der Richtlinie zu unterwerfen und letztere zum anderen auch auf jene Fondstypen zu erstrecken, die bislang durch spezifische Vorgaben des InvG reguliert waren, wie insbesondere die offenen Immobilienfonds sowie die Hedge Fonds. Nachdem der Bundesminister der Finanzen im Juli 2012 einen Diskussionsentwurf zur Umsetzung der Richtlinie mittels eines Kapitalanlagegesetzbuches vorgelegt hat, welches nicht nur die AIFM-Richtlinie umsetzt, sondern zugleich die Regelungen der OGAW-Richtlinie unter Aufhebung des Investmentgesetzes integriert, wird man fragen können, ob dem vorgelegten Kommentar angesichts der begrenzten Restlaufzeit des InvG damit nicht das Fundament entzogen wird. Wir haben uns diese Frage gestellt und sie, wie Sie sehen, verneint. Der ausschlaggebende Grund dafür, das Kommentarprojekt auf dem Boden des geltenden Rechts abzuschließen, liegt in dem Umstand, dass das herannahende Kapitalanlagegesetzbuch zwar Neuland enthält, aber nicht vom Himmel der Rechtspolitik heruntergefallen ist. Eher wird man sagen können, dass dem Regelungsbereich des Investmentgesetzes benachbarte Zonen nunmehr eingedeicht und damit verwandten Regelungskonzepten

Vorwort

ten unterworfen werden. So gesehen stellt sich das InvG, dessen derzeit nach Umsetzung der OGAW-IV-Richtlinie geltende Fassung noch nicht kommentiert worden ist, nicht als der obsolet werdende Endpunkt einer abgeschlossenen Entwicklung, sondern als der Ausgangspunkt für eine rechtspolitische Fortentwicklung dar. Hieraus folgt wiederum, dass nicht nur die Adressaten und Normanwender des InvG ihren Blick in die Zukunft des Kapitalanlagegesetzbuchs richten, sondern dessen Adressaten und Normanwender ihren Blick in ähnlicher Weise zurück auf das InvG werfen müssen, um mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Normenbestand angemessen umgehen zu können. Besonders deutlich wird die enge Verzahnung zwischen InvG und Kapitalanlagegesetzbuch naturgemäß im Bereich der richtlinienkonformen Sondervermögen, in Bezug auf die der Diskussionsentwurf den gesetzlichen Status quo im Wesentlichen fortschreibt. Ähnliches gilt aber auch für weite Teile der allgemeinen Bestimmungen für Investmentvermögen und Verwaltungsgesellschaften, die ebenfalls in großem Umfang eine Fortschreibung des InvG darstellen.

Für das Autorenteam des Kommentars folgt aus all dem allerdings auch, dass es aufgerufen ist, dem nunmehr vorgelegten Kommentar, der das in den Jahren gewonnene Interpretationskapital des InvG fixieren und sichern will, alsbald eine Neuauflage folgen zu lassen, die von hier aus die Brücke in die Zukunft des Kapitalanlagegesetzbuchs schlägt. Die Herausgeber sind zuversichtlich, dass diese Aufgabe in kurzer Zeit nach der Verabschiedung des Kapitalanlagegesetzbuchs gelingen wird¹. Auch in dieser Ankündigung manifestiert sich mithin, was bereits oben angeklungen ist: Ein juristischer Kommentar kann im immer schneller fließenden Strom des rechtlichen Wandels stets nur eine Momentaufnahme sein und ist damit niemals fertig, sondern immer in transitu, „work in progress“.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, bedanken wir Herausgeber uns bei allen Autoren, unserem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herrn Timm Grün, sowie Mitarbeitern des Beck-Verlags, allen voran Herrn Dr. Roland Klaes, Frau Christina Wolfer und Frau Astrid Stanke, für ihren unermüdlichen Einsatz und auch für ihre Geduld bei einem Großprojekt, das fünf Jahre und mehrere Herausgeberteams bis zur Fertigstellung benötigte. Vor allem diejenigen, die auf der einen oder anderen Seite von Anfang an dabei waren, haben sich mit gutem Recht und wohl nicht nur einmal gefragt, ob das opus magnum wohl jemals das Licht der Druckwelt erblicken werde. Ihrem Vertrauen und ihrer Bereitschaft, das Projekt über eine so lange Zeit mit ständigem Rechtswechsel und dem daraus resultierenden Überarbeitungsbedarf zu begleiten, gilt unser Dank. Wir bedanken uns aber auch bei denjenigen, die quasi auf der Zielgeraden mit Rechtsänderungen oder Autorenwechseln konfrontiert waren und die unter hohem Druck „eben noch“ ihr Manuskript finalisieren mussten. Schließlich gilt unser Dank dem Beck-Verlag, der diesem Großkommentar und seinen Herausgebern die ganze Zeit hindurch vor allem eins entgegengebracht hat: das Vertrauen, dass wir es schaffen werden.

Neben den direkten Partizipanten möchten wir unseren Dank aber auch an die Personen richten, die in den indirekten „Genuss“ der Begleitung dieses Großprojektes gekommen sind. Dies sind unsere Familien, Partner und Freunde, die über eine lange Zeit immer wieder auf uns verzichten mussten und die vielleicht am glücklichsten darüber sind, dass „der Kommentar“ nun endlich fertig ist.

Thomas Emde Frank Dornseifer Alexandra Dreibus Luise Hölscher

¹ Zur Vorbereitung des Brückenschlags zwischen der Gegenwart des InvG und der Zukunft des Kapitalanlagegesetzbuchs enthält der Kommentar im Übrigen in der Einführung eine ausführliche Darstellung des Kapitalanlagegesetzbuchs und im Schlussteil eine synoptische Darstellung all jener InvG-Vorschriften, die – sei es unverändert, sei es in modifizierter Form – sich auch im Kapitalanlagegesetzbuch wiederfinden werden.

Inhaltsübersicht

Kapitel 1. Allgemeine Bestimmungen für Investmentvermögen und Verwaltungsgesellschaften	57
Kapitel 2. Publikumsinvestmentvermögen	1633
Kapitel 3. Inländische Spezial-AIF	2583
Kapitel 4. Vorschriften für den Vertrieb und den Erwerb von Investmentvermögen	2801
Kapitel 5. Europäische Risikokapitalfonds	3129
Kapitel 6. Europäische Fonds für soziales Unternehmertum	3133
Kapitel 7. Europäische langfristige Investmentfonds	3135
Kapitel 8. Straf-, Bußgeld- und Übergangsvorschriften	3147


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXV
Bearbeiterverzeichnis	XXXVII

Einleitung	1
-------------------------	---

Kapitel 1. Allgemeine Bestimmungen für Investmentvermögen und Verwaltungsgesellschaften

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Begriffsbestimmungen	57
§ 2 Ausnahmebestimmungen	215
§ 3 Bezeichnungsschutz	255
§ 4 Namensgebung; Fondskategorien	261
§ 5 Zuständige Behörde; Aufsicht; Anordnungsbefugnis; Verordnungsermächtigung	267
§ 6 Besondere Aufgaben	312
§ 7 Sofortige Vollziehbarkeit	316
§ 7a Bekanntmachung von sofort vollziehbaren Maßnahmen	322
§ 8 Verschwiegenheitspflicht	326
§ 9 Zusammenarbeit mit anderen Stellen	330
§ 10 Allgemeine Vorschriften für die Zusammenarbeit bei der Aufsicht	358
§ 11 Besondere Vorschriften für die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitender Verwaltung und grenzüberschreitendem Vertrieb von AIF	372
§ 12 Meldungen der Bundesanstalt an die Europäische Kommission, an die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und an den Betreiber des Bundesanzeigers	391
§ 13 Informationsaustausch mit der Deutschen Bundesbank	405
§ 14 Auskünfte und Prüfungen	410
§ 15 Einschreiten gegen unerlaubte Investmentgeschäfte	419
§ 16 Verfolgung unerlaubter Investmentgeschäfte	428

Abschnitt 2. Verwaltungsgesellschaften

Unterabschnitt 1. Erlaubnis

§ 17 Kapitalverwaltungsgesellschaften	440
§ 18 Externe Kapitalverwaltungsgesellschaften	449
§ 19 Inhaber bedeutender Beteiligungen; Verordnungsermächtigung	462
§ 20 Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb	489
§ 21 Erlaubnis Antrag für eine OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaft und Erlaubniserteilung	518
§ 22 Erlaubnis Antrag für eine AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft und Erlaubniserteilung	531
§ 23 Versagung der Erlaubnis einer Kapitalverwaltungsgesellschaft	540

Inhaltsverzeichnis

§ 24 Anhörung der zuständigen Stellen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum; Aussetzung oder Beschränkung der Erlaubnis bei Unternehmen mit Sitz in einem Drittstaat	555
§ 25 Kapitalanforderungen	561

Unterabschnitt 2 Allgemeine Verhaltens- und Organisationspflichten

§ 26 Allgemeine Verhaltensregeln; Verordnungsermächtigung	583
§ 27 Interessenkonflikte; Verordnungsermächtigung	608
§ 28 Allgemeine Organisationspflichten; Verordnungsermächtigung	621
§ 29 Risikomanagement; Verordnungsermächtigung	641
§ 30 Liquiditätsmanagement; Verordnungsermächtigung	654
§ 31 Primebroker	659
§ 32 Entschädigungseinrichtung	668
§ 33 Werbung	674
§ 34 Anzeigepflichten von Verwaltungsgesellschaften gegenüber der Bundesanstalt und der Bundesbank	677
§ 35 Meldepflichten von AIF-Verwaltungsgesellschaften	690
§ 36 Auslagerung	701
§ 37 Vergütungssysteme; Verordnungsermächtigung	736
§ 38 Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfungsbericht und Abschlussprüfer der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft; Verordnungsermächtigung	761

Unterabschnitt 3. Weitere Maßnahmen der Aufsichtsbehörde

§ 39 Erlöschen und Aufhebung der Erlaubnis	846
§ 40 Abberufung von Geschäftsleitern; Tätigkeitsverbot	860
§ 41 Maßnahmen bei unzureichenden Eigenmitteln	865
§ 42 Maßnahmen bei Gefahr	869
§ 43 Insolvenzantrag, Unterrichtung der Gläubiger im Insolvenzverfahren	873

Unterabschnitt 4 Pflichten für registrierungspflichtige AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaften

§ 44 Registrierung und Berichtspflichten	877
§ 45 Erstellung und Bekanntmachung von Jahresberichten	891
§ 46 Inhalt von Jahresabschlüssen und Lageberichten	895
§ 47 Prüfung und Bestätigung des Abschlussprüfers	897
§ 48 Verkürzung der handelsrechtlichen Offenlegungsfrist	899
§ 48a Jahresbericht, Lagebericht und Prüfung von Spezial-AIF, die Darlehen nach § 285 Absatz 2 vergeben; Verordnungsermächtigung	900

Unterabschnitt 5 Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr bei OGAW-Verwaltungsgesellschaften

§ 49 Zweigniederlassung und grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr durch OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaften; Verordnungsermächtigung	906
§ 50 Besonderheiten für die Verwaltung von EU-OGAW durch OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaften	921
§ 51 Inländische Zweigniederlassungen und grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr von EU-OGAW-Verwaltungsgesellschaften	926
§ 52 Besonderheiten für die Verwaltung inländischer OGAW durch EU-OGAW-Verwaltungsgesellschaften	957

Inhaltsverzeichnis

Unterabschnitt 6 Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr und Drittstaatenbezug bei AIF-Verwaltungsgesellschaften

§ 53	Verwaltung von EU-AIF durch AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaften	963
§ 54	Zweigniederlassung und grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr von EU-AIF-Verwaltungsgesellschaften im Inland	972
§ 55	Bedingungen für AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche ausländische AIF verwalten, die weder in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union noch in den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirt- schaftsraum vertrieben werden	986
§ 56	Bestimmung der Bundesrepublik Deutschland als Referenzmitgliedstaat ei- ner ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft	988
§ 57	Zulässigkeit der Verwaltung von inländischen Spezial-AIF und EU-AIF sowie des Vertriebs von AIF gemäß den §§ 325, 326, 333 oder 334 durch ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaften	993
§ 58	Erteilung der Erlaubnis für eine ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaft .	1000
§ 59	Befreiung einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft von Bestimmun- gen der Richtlinie 2011/61/EU	1009
§ 60	Unterrichtung der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde im Hinblick auf die Erlaubnis einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesell- schaft durch die Bundesanstalt	1012
§ 61	Änderung des Referenzmitgliedstaates einer ausländischen AIF-Verwal- tungsgesellschaft	1013
§ 62	Rechtsstreitigkeiten	1019
§ 63	Verweismöglichkeiten der Bundesanstalt an die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde	1022
§ 64	Vergleichende Analyse der Zulassung von und der Aufsicht über auslän- dische AIF-Verwaltungsgesellschaften	1025
§ 65	Verwaltung von EU-AIF durch ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaften, für die die Bundesrepublik Deutschland Referenzmitgliedstaat ist	1026
§ 66	Inländische Zweigniederlassung und grenzüberschreitender Dienstleistungs- verkehr von ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaften, deren Referenz- mitgliedstaat nicht die Bundesrepublik Deutschland ist	1031
§ 67	Jahresbericht für EU-AIF und ausländische AIF	1039

Abschnitt 3 Verwahrstelle

Unterabschnitt 1 Vorschriften für OGAW-Verwahrstellen

§ 68	Beauftragung und jährliche Prüfung; Verordnungsermächtigung	1048
§ 69	Aufsicht	1055
§ 70	Interessenkollision	1063
§ 71	Ausgabe und Rücknahme von Anteilen oder Aktien eines inländischen OGAW	1069
§ 72	Verwahrung	1083
§ 73	Unterverwahrung	1096
§ 74	Zahlung und Lieferung	1113
§ 75	Zustimmungspflichtige Geschäfte	1117
§ 76	Kontrollfunktion	1122
§ 77	Haftung	1132
§ 78	Geltendmachung von Ansprüchen der Anleger; Verordnungsermächtigung	1138
§ 79	Vergütung, Aufwendungsersatz	1151

Inhaltsverzeichnis

Unterabschnitt 2 Vorschriften für AIF-Verwahrstellen

§ 80 Beauftragung	1154
§ 81 Verwahrung	1166
§ 82 Unterverwahrung	1171
§ 83 Kontrollfunktion	1175
§ 84 Zustimmungspflichtige Geschäfte	1184
§ 85 Interessenkollision	1191
§ 86 Informationspflichten gegenüber der Bundesanstalt	1197
§ 87 Anwendbare Vorschriften für Publikums-AIF	1198
§ 88 Haftung	1198
§ 89 Geltendmachung von Ansprüchen der Anleger; Verordnungsermächtigung	1203
§ 89a Vergütung, Aufwändungsersatz	1205
§ 90 Anwendbare Vorschriften für ausländische AIF	1206

Abschnitt 4 Offene inländische Investmentvermögen

Unterabschnitt 1 Allgemeine Vorschriften für offene inländische Investmentvermögen

§ 91 Rechtsform	1207
-----------------------	------

Unterabschnitt 2 Allgemeine Vorschriften für Sondervermögen

§ 92 Sondervermögen	1209
§ 93 Verfügungsbefugnis, Treuhänderschaft, Sicherheitsvorschriften	1226
§ 94 Stimmrechtsausübung	1241
§ 95 Anteilscheine	1247
§ 96 Anteilklassen und Teilsondervermögen; Verordnungsermächtigung	1257
§ 97 Sammelverwahrung, Verlust von Anteilscheinen	1267
§ 98 Rücknahme von Anteilen, Aussetzung	1272
§ 99 Kündigung und Verlust des Verwaltungsrechts	1280
§ 100 Abwicklung des Sondervermögens	1288
§ 100a Grunderwerbsteuer bei Übergang eines Immobilien-Sondervermögens	1297
§ 100b Übertragung auf eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft	1302
§ 101 Jahresbericht	1306
§ 102 Abschlussprüfung	1338
§ 103 Halbjahresbericht	1350
§ 104 Zwischenbericht	1351
§ 105 Auflösungs- und Abwicklungsbericht	1353
§ 106 Verordnungsermächtigung	1355
§ 107 Veröffentlichung der Jahres-, Halbjahres-, Zwischen-, Auflösungs- und Abwicklungsberichte	1356

Unterabschnitt 3 Allgemeine Vorschriften für Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital

§ 108 Rechtsform, anwendbare Vorschriften	1360
§ 109 Aktien	1378
§ 110 Satzung	1385
§ 111 Anlagebedingungen	1397
§ 112 Verwaltung und Anlage	1400

Inhaltsverzeichnis

§ 113 Erlaubisantrag und Erlaubniserteilung bei der extern verwalteten OGAW- Investmentaktiengesellschaft	1409
§ 114 Unterschreitung des Anfangskapitals oder der Eigenmittel	1419
§ 115 Gesellschaftskapital	1423
§ 116 Veränderliches Kapital, Rücknahme von Aktien	1427
§ 117 Teilgesellschaftsvermögen; Verordnungsermächtigung	1433
§ 118 Firma und zusätzliche Hinweise im Rechtsverkehr	1445
§ 119 Vorstand, Aufsichtsrat	1447
§ 120 Jahresabschluss und Lagebericht; Verordnungsermächtigung	1455
§ 121 Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts; Verordnungsermächtigung	1478
§ 122 Halbjahres- und Liquidationsbericht	1489
§ 123 Offenlegung und Vorlage von Berichten	1492

Unterabschnitt 4 Allgemeine Vorschriften für offene Investmentkommanditgesellschaften

§ 124 Rechtsform, anwendbare Vorschriften	1496
§ 125 Gesellschaftsvertrag	1498
§ 126 Anlagebedingungen	1500
§ 127 Anleger	1500
§ 128 Geschäftsführung	1503
§ 129 Verwaltung und Anlage	1505
§ 130 Unterschreitung des Anfangskapitals oder der Eigenmittel	1506
§ 131 Gesellschaftsvermögen	1506
§ 132 Teilgesellschaftsvermögen; Verordnungsermächtigung	1507
§ 133 Veränderliches Kapital, Kündigung von Kommanditanteilen	1511
§ 134 Firma und zusätzliche Hinweise im Rechtsverkehr	1514
§ 135 Jahresbericht; Verordnungsermächtigung	1515
§ 136 Abschlussprüfung; Verordnungsermächtigung	1538
§ 137 Vorlage von Berichten	1547
§ 138 Auflösung und Liquidation	1548

Abschnitt 5 Geschlossene inländische Investmentvermögen

Unterabschnitt 1 Allgemeine Vorschriften für geschlossene inländische Investmentvermögen

§ 139 Rechtsform	1549
------------------------	------

Unterabschnitt 2 Allgemeine Vorschriften für Investmentaktiengesellschaften mit fixem Kapital

§ 140 Rechtsform, anwendbare Vorschriften	1555
§ 141 Aktien	1560
§ 142 Satzung	1562
§ 143 Anlagebedingungen	1566
§ 144 Verwaltung und Anlage	1568
§ 145 Unterschreitung des Anfangskapitals oder der Eigenmittel	1574
§ 146 Firma	1577
§ 147 Vorstand, Aufsichtsrat	1578
§ 148 Rechnungslegung	1584

Inhaltsverzeichnis

Unterabschnitt 3 Allgemeine Vorschriften für geschlossene Investmentkommanditgesellschaften

§ 149 Rechtsform, anwendbare Vorschriften	1588
§ 150 Gesellschaftsvertrag	1592
§ 151 Anlagebedingungen	1598
§ 152 Anleger	1599
§ 153 Geschäftsführung, Beirat	1607
§ 154 Verwaltung und Anlage	1614
§ 155 Unterschreitung des Anfangskapitals oder der Eigenmittel	1621
§ 156 Gesellschaftsvermögen	1622
§ 157 Firma	1622
§ 158 Jahresbericht	1623
§ 159 Abschlussprüfung	1627
§ 160 Offenlegung und Vorlage von Berichten	1628
§ 161 Auflösung und Liquidation	1630

Kapitel 2. Publikumsinvestmentvermögen

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften für offene Publikumsinvestmentvermögen

Unterabschnitt 1. Allgemeines

§ 162 Anlagebedingungen	1633
§ 163 Genehmigung der Anlagebedingungen	1663
§ 164 Erstellung von Verkaufsprospekt und wesentlichen Anlegerinformationen	1679
§ 165 Mindestangaben im Verkaufsprospekt	1684
§ 166 Inhalt, Form und Gestaltung der wesentlichen Anlegerinformation; Verordnungs- ermächtigung	1716
§ 167 Information mittels eines dauerhaften Datenträgers	1736
§ 168 Bewertung; Verordnungs-ermächtigung	1744
§ 169 Bewertungsverfahren	1789
§ 170 Veröffentlichung des Ausgabe- und Rücknahmepreises und des Netto- inventarwertes	1797

Unterabschnitt 2. Master-Feeder-Strukturen

§ 171 Genehmigung des Feederfonds	1799
§ 172 Besondere Anforderungen an Kapitalverwaltungsgesellschaften	1806
§ 173 Verkaufsprospekt, Anlagebedingungen, Jahresbericht	1808
§ 174 Anlagegrenzen, Anlagebeschränkungen, Aussetzung der Anteile	1813
§ 175 Vereinbarungen bei Master-Feeder-Strukturen	1815
§ 176 Pflichten der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle	1826
§ 177 Mitteilungspflichten der Bundesanstalt	1830
§ 178 Abwicklung eines Masterfonds	1832
§ 179 Verschmelzung oder Spaltung des Masterfonds	1838
§ 180 Umwandlung in Feederfonds oder Änderung des Masterfonds	1846

Unterabschnitt 3. Verschmelzung von offenen Publikumsinvestmentvermögen

§ 181 Gegenstand der Verschmelzung; Verschmelzungsarten	1848
§ 182 Genehmigung der Verschmelzung	1852

Inhaltsverzeichnis

§ 183 Verschmelzung eines EU-OGAW auf ein OGAW-Sondervermögen	1859
§ 184 Verschmelzungsplan	1862
§ 185 Prüfung der Verschmelzung; Verordnungsermächtigung	1865
§ 186 Verschmelzungsinformationen	1868
§ 187 Rechte der Anleger	1875
§ 188 Kosten der Verschmelzung	1879
§ 189 Wirksamwerden der Verschmelzung	1880
§ 190 Rechtsfolgen der Verschmelzung	1883
§ 191 Verschmelzung mit Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital	1885

Abschnitt 2. Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie

§ 192 Zulässige Vermögensgegenstände	1889
§ 193 Wertpapiere	1902
§ 194 Geldmarktinstrumente	1918
§ 195 Bankguthaben	1925
§ 196 Investmentanteile	1926
§ 197 Gesamtgrenze; Derivate; Verordnungsermächtigung	1937
§ 198 Sonstige Anlageinstrumente	1993
§ 199 Kreditaufnahme	1999
§ 200 Wertpapier-Darlehen, Sicherheiten	2005
§ 201 Wertpapier-Darlehensvertrag	2043
§ 202 Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	2049
§ 203 Pensionsgeschäfte	2051
§ 204 Verweisung; Verordnungsermächtigung	2057
§ 205 Leerverkäufe	2058
§ 206 Emittentengrenzen	2066
§ 207 Erwerb von Anteilen an Investmentvermögen	2085
§ 208 Erweiterte Anlagegrenzen	2087
§ 209 Wertpapierindex-OGAW	2087
§ 210 Emittentenbezogene Anlagegrenzen	2099
§ 211 Überschreiten von Anlagegrenzen	2101
§ 212 Bewerter; Häufigkeit der Bewertung und Berechnung	2104
§ 213 Umwandlung von inländischen OGAW	2105

Abschnitt 3. Offene inländische Publikums-AIF

Unterabschnitt 1. Allgemeine Vorschriften für offene inländische Publikums-AIF

§ 214 Risikomischung, Arten	2106
§ 215 Begrenzung von Leverage durch die Bundesanstalt	2109
§ 216 Bewerter	2130
§ 217 Häufigkeit der Bewertung und Berechnung; Offenlegung	2141

Unterabschnitt 2. Gemischte Investmentvermögen

§ 218 Gemischte Investmentvermögen	2144
§ 219 Zulässige Vermögensgegenstände, Anlagegrenzen	2146

Inhaltsverzeichnis

Unterabschnitt 3. Sonstige Investmentvermögen

§ 220 Sonstige Investmentvermögen	2154
§ 221 Zulässige Vermögensgegenstände, Anlagegrenzen, Kreditaufnahme	2157
§ 222 Mikrofinanzinstitute	2163
§ 223 Sonderregelungen für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen oder Aktien	2167
§ 224 Angaben im Verkaufsprospekt und in den Anlagebedingungen	2169

Unterabschnitt 4. Dach-Hedgefonds

§ 225 Dach-Hedgefonds	2171
§ 226 Auskunftsrecht der Bundesanstalt	2179
§ 227 Rücknahme	2179
§ 228 Verkaufsprospekt	2183
§ 229 Anlagebedingungen	2187

Unterabschnitt 5. Immobilien-Sondervermögen

§ 230 Immobilien-Sondervermögen	2189
§ 231 Zulässige Vermögensgegenstände; Anlagegrenzen	2198
§ 232 Erbbaurechtsbestellung	2230
§ 233 Vermögensgegenstände in Drittstaaten; Währungsrisiko	2238
§ 234 Beteiligung an Immobilien-Gesellschaften	2248
§ 235 Anforderungen an die Immobilien-Gesellschaften	2276
§ 236 Erwerb der Beteiligung; Wertermittlung durch Abschlussprüfer	2287
§ 237 Umfang der Beteiligung; Anlagegrenzen	2293
§ 238 Beteiligungen von Immobilien-Gesellschaften an Immobilien-Gesellschaften	2306
§ 239 Verbot und Einschränkung von Erwerb und Veräußerung	2308
§ 240 Darlehensgewährung an Immobilien-Gesellschaften	2313
§ 241 Zahlungen, Überwachung durch die Verwahrstelle	2325
§ 242 Wirksamkeit eines Rechtsgeschäfts	2327
§ 243 Risikomischung	2328
§ 244 Anlaufzeit	2331
§ 245 Treuhandverhältnis	2333
§ 246 Verfügungsbeschränkung	2335
§ 247 Vermögensaufstellung	2344
§ 248 Sonderregeln für die Bewertung	2351
§ 249 Sonderregeln für das Bewertungsverfahren	2372
§ 250 Sonderregeln für den Bewerter	2374
§ 251 Sonderregeln für die Häufigkeit der Bewertung	2376
§ 252 Ertragsverwendung	2379
§ 253 Liquiditätsvorschriften	2382
§ 254 Kreditaufnahme	2389
§ 255 Sonderregeln für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	2397
§ 256 Zusätzliche Angaben im Verkaufsprospekt und in den Anlagebedingungen	2408
§ 257 Aussetzung der Rücknahme	2411
§ 258 Aussetzung nach Kündigung	2423
§ 259 Beschlüsse der Anleger	2432
§ 260 Veräußerung und Belastung von Vermögensgegenständen	2438

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 4. Geschlossene inländische Publikums-AIF

§ 261 Zulässige Vermögensgegenstände, Anlagegrenzen	2455
§ 262 Risikomischung	2491
§ 263 Beschränkung von Leverage und Belastung	2510
§ 264 Verfügungsbeschränkung	2525
§ 265 Leerverkäufe	2533
§ 266 Anlagebedingungen	2534
§ 267 Genehmigung der Anlagebedingungen	2548
§ 268 Erstellung von Verkaufsprospekt und wesentlichen Anlegerinformationen	2560
§ 269 Mindestangaben im Verkaufsprospekt	2563
§ 270 Inhalt, Form und Gestaltung der wesentlichen Anlegerinformationen ...	2570
§ 271 Bewertung, Bewertungsverfahren, Bewerter	2576
§ 272 Häufigkeit der Bewertung und Berechnung; Offenlegung	2580

Kapitel 3. Inländische Spezial-AIF

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften für inländische Spezial-AIF

§ 273 Anlagebedingungen	2583
§ 274 Begrenzung von Leverage	2597
§ 275 Belastung	2598
§ 276 Leerverkäufe	2602
§ 277 Übertragung von Anteilen oder Aktien	2605

Abschnitt 2. Vorschriften für offene inländische Spezial-AIF

Unterabschnitt 1. Allgemeine Vorschriften für offene inländische Spezial-AIF

§ 278 Bewertung, Bewertungsverfahren und Bewerter	2612
§ 279 Häufigkeit der Bewertung, Offenlegung	2613
§ 280 Master-Feeder-Strukturen	2614
§ 281 Verschmelzung	2619

Unterabschnitt 2. Besondere Vorschriften für allgemeine offene inländische Spezial-AIF

§ 282 Anlageobjekte, Anlagegrenzen	2631
--	------

Unterabschnitt 3. Besondere Vorschriften für Hedgefonds

§ 283 Hedgefonds	2645
------------------------	------

Unterabschnitt 4. Besondere Vorschriften für offene inländische Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen

§ 284 Anlagebedingungen, Anlagegrenzen	2653
--	------

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 3. Vorschriften für geschlossene inländische Spezial-AIF

Unterabschnitt 1. Allgemeine Vorschriften für geschlossene inländische Spezial-AIF

§ 285 Anlageobjekte	2731
§ 286 Bewertung, Bewertungsverfahren und Bewerter; Häufigkeit der Bewertung	2750

Unterabschnitt 2. Besondere Vorschriften für AIF, die die Kontrolle über nicht börsennotierte Unternehmen und Emittenten erlangen

§ 287 Geltungsbereich	2750
§ 288 Erlangen von Kontrolle	2767
§ 289 Mitteilungspflichten	2774
§ 290 Offenlegungspflicht bei Erlangen der Kontrolle	2783
§ 291 Besondere Vorschriften hinsichtlich des Jahresabschlusses und des Lageberichts	2790
§ 292 Zerschlagen von Unternehmen	2795

Kapitel 4. Vorschriften für den Vertrieb und den Erwerb von Investmentvermögen

Abschnitt 1. Vorschriften für den Vertrieb und den Erwerb von Investmentvermögen

Unterabschnitt 1. Allgemeine Vorschriften für den Vertrieb und den Erwerb von Investmentvermögen

§ 293 Allgemeine Vorschriften	2801
§ 294 Auf den Vertrieb und den Erwerb von OGAW anwendbare Vorschriften ..	2815
§ 295 Auf den Vertrieb und den Erwerb von AIF anwendbare Vorschriften	2818
§ 296 Vereinbarungen mit Drittstaaten zur OGAW-Konformität	2826

Unterabschnitt 2. Vorschriften für den Vertrieb und den Erwerb von AIF in Bezug auf Privatanleger und für den Vertrieb und den Erwerb von OGAW

§ 297 Verkaufsunterlagen und Hinweispflichten	2829
§ 298 Veröffentlichungspflichten und laufende Informationspflichten für EU-OGAW	2841
§ 299 Veröffentlichungspflichten und laufende Informationspflichten für EU-AIF und ausländische AIF	2845
§ 300 Zusätzliche Informationspflichten bei AIF	2851
§ 301 Sonstige Veröffentlichungspflichten	2855
§ 302 Werbung	2856
§ 303 Maßgebliche Sprachfassung	2860
§ 304 Kostenvorausbelastung	2863
§ 305 Widerrufsrecht	2868
§ 306 Prospekthaftung und Haftung für die wesentlichen Anlegerinformationen ..	2875

Inhaltsverzeichnis

Unterabschnitt 3. Vorschriften für den Vertrieb und den Erwerb von AIF in Bezug auf semiprofessionelle und professionelle Anleger

- § 307 Informationspflichten gegenüber semiprofessionellen und professionellen Anlegern und Haftung 2896
§ 308 Sonstige Informationspflichten 2904

Abschnitt 2. Vertriebsanzeige und Vertriebsuntersagung für OGAW

Unterabschnitt 1. Anzeigeverfahren beim Vertrieb von EU-OGAW im Inland

- § 309 Pflichten beim Vertrieb von EU-OGAW im Inland 2907
§ 310 Anzeige zum Vertrieb von EU-OGAW im Inland 2915
§ 311 Untersagung und Einstellung des Vertriebs von EU-OGAW 2925

Unterabschnitt 2. Anzeigeverfahren für den Vertrieb von inländischen OGAW in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

- § 312 Anzeigepflicht; Verordnungsermächtigung 2932
§ 313 Veröffentlichungspflichten 2944

Abschnitt 3. Anzeige, Einstellung und Untersagung des Vertriebs von AIF

- § 314 Untersagung des Vertriebs 2948
§ 315 Einstellung des Vertriebs von AIF 2961

Unterabschnitt 1. Anzeigeverfahren für den Vertrieb von Publikums-AIF, von EU-AIF oder von ausländischen AIF an Privatanleger im Inland

- § 316 Anzeigepflicht einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft beim beabsichtigten Vertrieb von inländischen Publikums-AIF im Inland 2965
§ 317 Zulässigkeit des Vertriebs von EU-AIF oder von ausländischen AIF an Privatanleger 2974
§ 318 Verkaufsprospekt und wesentliche Anlegerinformationen beim Vertrieb von EU-AIF oder von ausländischen AIF an Privatanleger 2990
§ 319 Vertretung der Gesellschaft, Gerichtsstand beim Vertrieb von EU-AIF oder von ausländischen AIF an Privatanleger 2997
§ 320 Anzeigepflicht beim beabsichtigten Vertrieb von EU-AIF oder von ausländischen AIF an Privatanleger im Inland 3003

Unterabschnitt 2. Anzeigeverfahren für den Vertrieb von AIF an semiprofessionelle Anleger und professionelle Anleger im Inland

- § 321 Anzeigepflicht einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft beim beabsichtigten Vertrieb von EU-AIF oder von inländischen Spezial-AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland 3017
§ 322 Anzeigepflicht einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft beim beabsichtigten Vertrieb von ausländischen AIF oder von inländischen Spezial-Feeder-AIF oder EU-Feeder-AIF, deren jeweiliger Master-AIF kein EU-AIF oder

Inhaltsverzeichnis

inländischer AIF ist, der von einer EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft oder einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet wird, an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland	3034
§ 323 Anzeigepflicht einer EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft beim beabsichtigten Vertrieb von EU-AIF oder von inländischen Spezial-AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland	3041
§ 324 Anzeigepflicht einer EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft beim beabsichtigten Vertrieb von ausländischen AIF oder von inländischen Spezial-Feeder-AIF oder EU-Feeder-AIF, deren jeweiliger Master-AIF kein EU-AIF oder inländischer AIF ist, der von einer EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft oder einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet wird, an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland	3048
§ 325 Anzeigepflicht einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft, deren Referenzmitgliedstaat die Bundesrepublik Deutschland ist, beim beabsichtigten Vertrieb von EU-AIF oder von inländischen Spezial-AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland	3054
§ 326 Anzeigepflicht einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft, deren Referenzmitgliedstaat die Bundesrepublik Deutschland ist, beim beabsichtigten Vertrieb von ausländischen AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland	3058
§ 327 Anzeigepflicht einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft, deren Referenzmitgliedstaat nicht die Bundesrepublik Deutschland ist, beim beabsichtigten Vertrieb von EU-AIF oder von inländischen Spezial-AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland	3061
§ 328 Anzeigepflicht einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft, deren Referenzmitgliedstaat nicht die Bundesrepublik Deutschland ist, beim beabsichtigten Vertrieb von ausländischen AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland	3065
§ 329 Anzeigepflicht einer EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft oder einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft beim beabsichtigten Vertrieb von von ihr verwalteten inländischen Spezial-Feeder-AIF oder EU-Feeder-AIF, deren jeweiliger Master-AIF kein EU-AIF oder inländischer AIF ist, der von einer EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft oder einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet wird, oder ausländischen AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland	3070
§ 330 Anzeigepflicht einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft beim beabsichtigten Vertrieb von von ihr verwalteten ausländischen AIF oder EU-AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger im Inland	3081
§ 330a Anzeigepflicht von EU-AIF-Verwaltungsgesellschaften, die die Bedingungen nach Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie 2011/61/EU erfüllen, beim beabsichtigten Vertrieb von AIF an professionelle und semiprofessionelle Anleger im Inland	3095

Unterabschnitt 3. Anzeigeverfahren für den Vertrieb von AIF an professionelle Anleger in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

§ 331 Anzeigepflicht einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft beim Vertrieb von EU-AIF oder inländischen AIF an professionelle Anleger in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum; Verordnungsermächtigung	3103
---	------

Inhaltsverzeichnis

§ 332 Anzeigepflicht einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft beim Vertrieb von ausländischen AIF oder von inländischen Feeder-AIF oder EU-Feeder-AIF, deren jeweiliger Master-AIF kein EU-AIF oder inländischer AIF ist, der von einer EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft oder einer AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet wird, an professionelle Anleger in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	3113
§ 333 Anzeigepflicht einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft, deren Referenzmitgliedstaat die Bundesrepublik Deutschland ist, beim Vertrieb von EU-AIF oder von inländischen AIF an professionelle Anleger in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	3116
§ 334 Anzeigepflicht einer ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft, deren Referenzmitgliedstaat die Bundesrepublik Deutschland ist, beim Vertrieb von ausländischen AIF an professionelle Anleger in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	3118
§ 335 Bescheinigung der Bundesanstalt	3121

Unterabschnitt 4. Verweis und Ersuchen für den Vertrieb von AIF an semiprofessionelle und professionelle Anleger

§ 336 Verweise und Ersuchen nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010	3122
---	------

Kapitel 5. Europäische Risikokapitalfonds

§ 337 Europäische Risikokapitalfonds	3129
--	------

Kapitel 6. Europäische Fonds für soziales Unternehmertum

§ 338 Europäische Fonds für soziales Unternehmertum	3133
---	------

Kapitel 7. Europäische langfristige Investmentfonds

§ 338a Europäische langfristige Investmentfonds	3135
§ 338b Geldmarktfonds	3137

Kapitel 8. Straf-, Bußgeld- und Übergangsvorschriften

Abschnitt 1. Straf- und Bußgeldvorschriften

§ 339 Strafvorschriften	3147
§ 340 Bußgeldvorschriften	3152
§ 341 Beteiligung der Bundesanstalt und Mitteilungen in Strafsachen	3170
§ 341a Bekanntmachung von bestandskräftigen Maßnahmen und unanfechtbar gewordenen Bußgeldentscheidungen	3172
§ 342 Beschwerdeverfahren	3176

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 2. Übergangsvorschriften

Unterabschnitt 1. Allgemeine Übergangsvorschriften für AIF-Verwaltungsgesellschaften

§ 343 Übergangsvorschriften für inländische und EU-AIF-Verwaltungsgesellschaften	3181
§ 344 Übergangsvorschriften für ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaften und für andere Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	3188
§ 344a Übergangsvorschrift zum Kleinanlegerschutzgesetz	3190

Unterabschnitt 2. Besondere Übergangsvorschriften für offene AIF und für AIF-Verwaltungsgesellschaften, die offene AIF verwalten

§ 345 Übergangsvorschriften für offene AIF und AIF-Verwaltungsgesellschaften, die offene AIF verwalten, die bereits nach dem Investmentgesetz reguliert waren	3190
§ 346 Besondere Übergangsvorschriften für Immobilien-Sondervermögen	3197
§ 347 Besondere Übergangsvorschriften für Altersvorsorge-Sondervermögen ..	3203
§ 348 Besondere Übergangsvorschriften für Gemischte Sondervermögen und Gemischte Investmentaktiengesellschaften	3204
§ 349 Besondere Übergangsvorschriften für Sonstige Sondervermögen und Sonstige Investmentaktiengesellschaften	3207
§ 350 Besondere Übergangsvorschriften für Hedgefonds und offene Spezial-AIF	3209
§ 351 Übergangsvorschriften für offene AIF und für AIF-Verwaltungsgesellschaften, die offene AIF verwalten, die nicht bereits nach dem Investmentgesetz reguliert waren	3211
§ 352 Übergangsvorschrift zu § 127 des Investmentgesetzes	3214

Unterabschnitt 3. Besondere Übergangsvorschriften für AIF-Verwaltungsgesellschaften, die geschlossene AIF verwalten, und für geschlossene AIF

§ 352a Definition von geschlossenen AIF im Sinne von § 353	3214
§ 353 Besondere Übergangsvorschriften für AIF-Verwaltungsgesellschaften, die geschlossene AIF verwalten, und für geschlossene AIF	3214
§ 353a Übergangsvorschriften zu den §§ 261, 262 und 263	3240
§ 353b Übergangsvorschriften zu § 285 Absatz 3	3241
§ 354 Übergangsvorschrift zu § 342 Absatz 3	3243

Unterabschnitt 4. Übergangsvorschriften für OGAW-Verwaltungsgesellschaften und OGAW

§ 355 Übergangsvorschriften für OGAW-Verwaltungsgesellschaften und OGAW	3244
---	------

Unterabschnitt 5. Sonstige Übergangsvorschriften

§ 356 Übergangsvorschriften zum Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	3249
§ 357 Übergangsvorschrift zu § 100a	3249
§ 358 Übergangsvorschriften zu § 95 Absatz 1 und § 97 Absatz 1	3250
§ 359 Übergangsvorschrift zu § 26 Absatz 7 Satz 3, § 82 Absatz 6 Satz 2 und § 85 Absatz 5 Satz 4	3254